

Sicherung der AHV und AHV-Renten

Seit einigen Tagen liegt der Geschäftsbericht 2025 der AHV-IV-FAK-Anstalten vor. Erfreulicherweise resultiert für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) per Ende 2025 ein Plus von rund 218 Millionen Franken. Das AHV-Fondsvolumen steigt damit auf 3870 Millionen Franken. Der positive Jahresabschluss ist hauptsächlich auf die hohen Vermögenserträge von rund 246 Mio. Franken zurückzuführen. Wie die AHV schreibt, sinkt trotz des guten Ergebnisses die Kennzahl «Jahresausgaben in Reserve» von 10.22 auf 10.15 für das Jahr 2025. Die Reserven liegen damit jedoch im Vergleich zum letzten versicherungstechnischen Gutachten, welches für das Jahr 2025 9.14 Jahresausgaben prognostizierte, um einiges höher. Da im Weiteren laut den Prognosen dieses Gutachtens die Reserven bis in 20 Jahren (bis 2043) auf 3.14 und damit unter die gesetzlich vorgeschriebenen 5 Jahresausgaben sinken, muss die Regierung dem Landtag Massnahmen vorschlagen, um die gesetzlichen Anforderungen einhalten zu können.

Infrage kommen dabei eine Erhöhung des Rentenalters, Erhöhung der Arbeitgeber-/Arbeitnehmerbeiträge, Erhöhung des Staatsbeitrages oder eine Kombination dieser Faktoren.

Da alle fünf Jahre ein versicherungstechnisches Gutachten eingeholt werden muss, finden regelmässig Diskussionen zur Sicherung der AHV statt. Die «Sicherung der AHV» stellt somit eine ständige Aufgabe dar, in einem kontinuierlichen Prozess auf Ver-

änderungen der Rahmenbedingungen zu reagieren.

Als grösstes Problem bei der Finanzierung der AHV wurde in den letzten 20 Jahren die höhere und noch immer steigende Lebenserwartung sowie der Eintritt der geburtenstarken Jahrgänge ins AHV-Alter angesehen, also mehr AHV-Rentner, die auch noch länger AHV beziehen. Nicht übersehen werden darf allerdings, dass ein umlagefinanziertes System wie die AHV

wesentlich von der wirtschaftlichen Lage und letztlich von den Lohnbeiträgen abhängt. Es hilft auch nicht viel, wenn zwar das Rentenalter erhöht wird, aber zu wenig Arbeitsplätze zur Verfügung stehen und keine Lohnbeiträge generiert werden.

Anlässlich des letzten grossen Sparpaketes zur Sanierung des Staatshaushaltes wurde in Liechtenstein der Staatsbeitrag an die AHV drastisch gekürzt. Aufgehoben wurde die Kopp-

lung des Staatsbeitrages an die Ausgaben der AHV. Die AHV erhält seither einen jährlichen Fixbeitrag von rund 30 Millionen Franken (indexiert), etwa 20 Millionen Franken weniger als vor dieser Gesetzesänderung. Das bedeutet für den Staatshaushalt eine wesentliche Entlastung.

Mit der Sicherung der AHV wird erreicht, dass die AHV-IV-FAK-Anstalten ihre Verpflichtungen erfüllen können. Für die Sicherung der AHV-

Rentner ist das zwar eine elementar wichtige Voraussetzung, aber nicht die einzige. Die finanzielle Absicherung im Alter hängt nicht nur davon ab, ob eine Rente gezahlt wird, sondern auch, wie hoch diese ausfällt. (lsb)

Weitere Infos

Wenn Sie uns noch nicht kennen, gehen Sie auf unsere Webseite www.seniorenbund.li und abonnieren den Newsletter, um stets über den LSB informiert zu sein.



Für die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) resultiert per Ende 2025 ein Plus von rund 218 Mio. Franken.

Bild: iStock